



Erich-Klausener-Schule

EKS

SCHULORDNUNG

Die EKS – Schule mit Leistung und Stil

Die EKS ist ein Ort des Lernens und sozialen Miteinanders.

In gegenseitiger Wertschätzung pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Des Weiteren tragen wir alle zu einer guten Lernatmosphäre bei.

Unter Berücksichtigung des Schulgesetzes (SchulG) ergibt sich eine für unsere Schule spezifische

SCHULORDNUNG

1. Verhalten im Schulgebäude

- 1.1. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn – also frühestens 7.25 Uhr – betreten.
- 1.2. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
Nach der Pause begeben sie sich in ihren Unterrichtsraum und organisieren ihren Arbeitsplatz für die folgende Stunde, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 1.3. Große Pausen, die aufgrund von schwierigen (Wetter-) Verhältnissen nicht draußen stattfinden können, werden per Durchsage d. d. Schulleitung zum Ende einer 2. und/oder 4. Stunde gesondert als Pause im Gebäude angekündigt. In dem Fall verbleiben die Schülerinnen und Schüler ruhig und geordnet im Klassenraum.
- 1.4. In den kleinen Pausen, in denen nur ein Lehrerwechsel stattfindet, bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen und organisieren sich für den nachfolgenden Unterricht. Um unnötige Unruhe zu vermeiden, ist der Aufenthalt während dieser 5 Minuten auf den Fluren nicht vorgesehen.
- 1.5. Die Brandschutztüren, die die Klassen untereinander verbinden, dürfen nur im Notfall genutzt werden.
- 1.6. Die Toilettenanlagen dienen nur ihrem Zweck und sind grundsätzlich kein Treffpunkt oder Aufenthaltsbereich. Jede Schülerin und jeder Schüler achtet nach jedem Toilettengang auf eine gründliche Handhygiene.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- 2.1. Aus versicherungstechnischen Gründen darf das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nur unter Aufsicht in Begleitung einer Lehrkraft oder nach telefonischer Rücksprache und damit erteilter Erlaubnis der Sorgeberechtigten verlassen werden.
- 2.2. Als Pausenbereiche gelten der Spiel- und der Sporthof. Die Bereiche hinter der Sporthalle und dem Forum sind zu meiden, damit die Aufsicht führende Lehrkraft alle Schülerinnen und Schüler im Blick behalten kann. Wir bitten darum, die auf dem Spielhof befindlichen Grünanlagen vor den Fenstern der Naturwissenschaften nicht zu betreten, um die Pflanzen zu schonen.
- 2.3. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen und Vapen verboten. (SchulG § 54 Abs. 5.5)

- 2.3. In der Regel verlassen die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss zeitnah das Schulgelände.

3. Nutzung mobiler und smarter Endgeräte

- 3.1. Mobiltelefone müssen vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet bzw. in den Flug-Modus geschaltet werden. Kopfhörer/Ohrstöpsel werden in der Tasche verstaut. Nur in Absprache mit einer Lehrperson oder dem Sekretariat dürfen Mobiltelefone zur Kontaktaufnahme mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Verwaltungsflur genutzt werden. Eine weitere Ausnahme ist die Aufforderung der Lehrkraft, das Mobiltelefon zu Unterrichtszwecken einzusetzen.
Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der Mobiltelefone.
- 3.2. Smartwatches werden ebenfalls in den Flug-Modus geschaltet.
- 3.3. Für die von der Stadt Münster zur Verfügung gestellten iPads gilt die gesonderte „Nutzungsordnung für mobile Endgeräte“.
Im Besonderen heißt dies, dass das iPad ein schulisches Lernmittel ist und damit nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft und entsprechend deren Arbeitsauftrag im Unterricht verwendet werden darf.
- 3.4. Die Nutzung der iPads in den Pausen ist ausdrücklich nicht erlaubt!
- 3.5. Bei erstmaliger Zuwiderhandlung werden Smartphone oder Smartwatch für den Schultag einbehalten und können nach individuellem Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden. Bei mehrfachem oder schwerem Vergehen gegen die Ordnung (z. B. unerlaubte Aufnahmen mit den Geräten) müssen die Geräte von den Eltern/Sorgeberechtigten ausgelöst werden.
- 3.6. Die Kommunikation, auch im Notfall, kann während der Schulzeit immer über das Sekretariat abgewickelt werden.
- 3.7. In Prüfungssituationen müssen die Geräte ausgeschaltet sein oder auf Anweisung der Lehrkraft abgegeben werden. Ein eingeschaltetes smartes Endgerät kann ansonsten als Täuschungsversuch gewertet werden.

4. Allgemeines

- 4.1. Schülerinnen und Schüler bekommen innerhalb des Klassen- oder Fachraumes einen festen Platz zugewiesen, für den sie verantwortlich sind. Das bedeutet, dass das Mobiliar nicht beschädigt und auf Sauberkeit geachtet wird.
Bei Beschädigung des Eigentums der Mitschülerinnen und Mitschüler oder der Schule werden der/die Verursacher/in bzw. deren Eltern oder Sorgeberechtigten haftbar gemacht.
- 4.2. Auf die Sauberkeit der gesamten Klasse achtet ein Ordnungsdienst und der Tafeldienst. Diese Regelung gilt auch für die benutzten Fachräume. Die Schülerinnen und Schüler stellen ihren Stuhl auf den Tisch, wenn der Klassenraum ab der nachfolgenden Stunde für den Tag nicht mehr benutzt wird.
Für die gesamte Organisation des Klassenraums und der Ordnungsdienste ist die Klassenleitung verantwortlich.
- 4.3. Die Fach-, Vorbereitungs- und Medienräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung von Lehrpersonal betreten werden.

- 4.4. Das Gebot der Sauberkeit bezieht sich nicht nur auf das Schulgebäude, sondern auch auf das Schulgelände. Die Einhaltung dieses Gebotes ist aus hygienischen Gründen bei der Benutzung der Toiletten besonders zu beachten.
- 4.5. Der Müll ist nach Papier, Wertstoff und Bio-/Restmüll zu trennen.
- 4.6. Fahrräder, ggf. E-Scooter und Roller werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Das Befahren des Schulgeländes ist wegen der Unfallgefahr grundsätzlich untersagt.
- 4.7. Schneeballwerfen und Schlindern sind ebenfalls zu unterlassen.

5. Umgangsformen, Dresscode und Hygiene

- 5.1. Bei Begegnungen grüßen wir uns und halten einander die Türen auf.
- 5.2. Schülerinnen und Schüler bemühen sich um einen angemessenen Sprachgebrauch und einen respektvollen Umgang miteinander. Beleidigungen, psychische und körperliche Gewalt werden nicht toleriert und umgehend geahndet.
- 5.3. Die Kleidung ist angemessen zu wählen und von Sportbekleidung ist – außerhalb des Sportunterrichts – abzusehen.
- 5.4. Freizügige Oberbekleidung sowie sehr kurze Hosen oder Röcke (kürzer als die Hälfte des Oberschenkels) sind für den Lernprozess nicht angemessen und deshalb nicht erwünscht.
- 5.5. Die Hygiene auf Tischen und Stühlen ist zu beachten. Deshalb werden auch keine Tische als Sitzplatz verwendet und auch keine Füße auf Stühle gestellt.
- 5.6. Ebenso ist das Händewaschen nach Toilettengängen, Naseputzen, etc. selbstverständlich. (siehe auch 1.6.)

6. Entschuldigungen und Beurlaubungsanträge

- 6.1. Das Fehlen einer Schülerin / eines Schülers muss am selben Tag durch die Sorgeberechtigten telefonisch, per Mail oder in WebUntis innerhalb der ersten Schulstunde vorgenommen werden. Ab 7.15 Uhr ist das Sekretariat besetzt und damit telefonisch erreichbar.
Bis zum vierten Werktag nach Rückkehr der Schülerin/des Schülers ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei der Klassenleitung oder deren Vertretung abzugeben.
- 6.2. Anträge auf Beurlaubung (terminierter Arztbesuch, Vorstellungsgespräch, Fahrprüfungen, etc.) sollten eine Woche vor dem wahrzunehmenden Termin bei der Klassenleitung eingereicht werden.
Liegen die Beurlaubungsanträge direkt an Ferien oder Brückentagen oder ist die Schulleitung für das Genehmigungsverfahren zuständig. Gleiches gilt für mehrere aufeinanderfolgende Tage.
- 6.3. Vordrucke für beide Anlässe stellt die Schule auf der Homepage zum Herunterladen und auch im Sekretariat zur Abholung zur Verfügung.

Stand: 06.10.2025